

Beteiligung und Anmeldung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Nacht der offenen Kirchen erfolgt durch die Gemeinde über die jeweiligen Koordinatoren in den Kirchenkreisen. Eine Liste der für Sie zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter www.kirchen-nacht.de/Koordinatoren.

Die Beteiligung und Anmeldung für das Public Viewing-Konzert zur Nacht der offenen Kirchen wird direkt in der Landeskirche koordiniert und ist Teil des Gesamtprogramms. Voraussetzung zur Teilnahme sind seitens der Gemeinde ein PC mit Internetzugang (DSL), Beamer und eine ausreichend große Leinwand.

Die Anmeldeunterlagen als editierbare pdf-Datei oder Word-Dokument: www.kirchen-nacht.de/Public-Viewing

Evangelische Kirche von Westfalen



Die Nacht der offenen Kirchen im Jahr der Kirchenmusik 2012

Organisationsteam



Prof. Dr. Harald Schriener-Wittke Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Hirtzbruch Leiter der Öffentlichkeitsarbeit Uwe-C. Moggert-Seils

Für Rückfragen rund um die Public Viewing-Konzerte sind die Mitglieder des Organisationsteams für Sie erreichbar: Öffentlichkeitsarbeit der EKvW, Cansteinstr. 1, 3647 Bielefeld
E-Mail: konzert@kirchen-nacht.de oder Tel. 0521 9440-101

Gottesklang
das Jahr der Kirchenmusik 2012

www.gottesklang.de | www.kirchen-nacht.de

Einladung zur Teilnahme



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Die Nacht der offenen Kirchen ist in unserer Landeskirche ein Erfolgsmodell. Alle zwei Jahre zu Pfingsten beteiligen sich daran über die Hälfte aller Gemeinden, zunehmend in ökumenischer Zusammenarbeit.

Zur fünften Nacht der offenen Kirchen am 27. Mai 2012 stellen wir Ihnen ein zusätzliches Angebot vor. Denn das Jahr der Kirchenmusik ist der ideale Partner für die Planung und Durchführung der Nacht der offenen Kirchen vor Ort.

Das Jahr der Kirchenmusik

In unserer westfälischen Kirche haben wir einen reichen Schatz an Liederdichtern und Komponisten. Die vier Bekanntesten von ihnen sind in einem Glasfenster im Bielefelder Landeskirchenamt verewigt: Friedrich von Bodelschwingh, Philipp Nicolai, Marie Schmalenbach und Friedrich von Spee. Ihre Lieder und Texte können und sollen ebenso wie die der übrigen 'Westfalen' im Jahr der Kirchenmusik erklingen. Warum nicht auch in der Nacht der offenen Kirchen?

Die Idee

An zwei traditionsreichen Orten, in Höxter und in Münster, wird es in der Nacht der offenen Kirchen parallel ein Konzert geben. Dort werden die Lieder der westfälischen Dichter und Komponisten in unterschiedlichen Arrangements und Besetzungen zu hören sein. Mal vom Chor, mal als Jazz-Arrangement, dann wieder als Bläusersatz oder Orgelvariation.

Das 'Konzert an zwei Orten' beginnt um 21 Uhr und besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil mit 45 Minuten Länge werden die vier bekanntesten Liederdichter zu hören sein. Im zweiten Teil weitere westfälische Liederdichter, die im Evangelischen Gesangbuch zu finden sind.

Public Viewing

Was hat ein Parallelkonzert an zwei Orten mit der westfalenweiten Nacht der offenen Kirchen zu tun? Ganz einfach: Es wird live übertragen. In HD-Qualität. Wie beim Fußball oder bei Pro Christ benötigt eine Gemeinde für die Übertragung einen guten Internetzugang, einen Beamer, gute Lautsprecher und eine Leinwand. Und kann damit das Konzert als Teil des eigenen Programms zur Nacht der offenen Kirchen anbieten.

Programm zur Nacht

Wie bei jeder Nacht der offenen Kirchen, so gilt auch dieses Mal: Jede Gemeinde stellt ihr jeweils eigenes Programm zusammen - je nach den Möglichkeiten vor Ort. Das zusätzliche Angebot des Public Viewing kann beispielsweise so aussehen, dass eine Gemeinde vor dem Live-Konzert ein offenes Singen zu den westfälischen Gesangbuchliedern anbietet (Materialien hierzu werden derzeit zusammengestellt). Zum Public Viewing-Konzert wird es ein eigenes Faltblatt zum Mitverfolgen geben. In der Pause zwischen 21.45 Uhr bis 22.15 Uhr ist Gelegenheit für Essen, Trinken und eigenes Programm. Um 23 Uhr kann die Nacht der offenen Kirche mit einem Abendsegen oder meditativer Musik enden.

Mitmachen und Anmelden

Jede Gemeinde, die sich an diesem Projekt beteiligt, erhält über die Landeskirche alle notwendigen Informationen und Materialien. Außerdem stellt die Landeskirche den ersten 50 angemeldeten Gemeinden, die das Public Viewing in Kombination mit eigenen kirchenmusikalischen Aktivitäten aufnehmen, einen Betrag von 250 Euro zur Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit zur Verfügung.